

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)

Herausgeber: Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 29/2022

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

31. Jahrgang/26. Juli 2022

Sechste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 111/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 09. Juni 2022 die sechste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

a) wird das Modul „Grundlagen des Rechts (Modul G)“ durch die Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen des Rechts (Modul G)“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

b) wird das Modul „Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF)“ durch die Modulbeschreibung des Moduls „Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF)“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

c) wird das Modul „Vertiefung (Modul V)“ durch die Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefung (Modul V)“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die sechste Änderung der Studienordnung am 14. Juli 2022 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Grundlagen des Rechts (Modul G)		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die Rechtsgeschichte sowie die philosophischen, rechtstheoretischen, und gesellschaftlichen Grundlagen und Bezüge des Rechts gewonnen. Sie kennen die Methoden der Rechtsgewinnung und haben ein kritisches Bewusstsein für das Spannungsverhältnis zwischen Interpretation und Rechtsschöpfung, Recht und Rechtswirklichkeit, Recht und Gerechtigkeit sowie historische Entstehungsbedingungen von Rechtsnormen und -institutionen und deren Wandel entwickelt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Eine Vorlesung aus der historischen Gruppe der Grundlagen des Rechts, insbesondere mit folgenden titelgebenden Inhalten: <u>Neuere Rechtsgeschichte</u> oder <u>Verfassungsgeschichte</u> oder <u>Antike Rechtsgeschichte</u> oder <u>Strafrechtsgeschichte</u> oder <u>Römische Rechtsgeschichte</u>
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Eine Vorlesung aus der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts, insbesondere mit folgenden titelgebenden Inhalten: <u>Rechtsphilosophie</u> oder <u>Rechtssoziologie</u> oder <u>Methodenlehre der Rechtswissenschaft</u> oder <u>Ökonomische Analyse des Rechts</u> oder <u>Recht und Religion</u> oder <u>Jüdisches Recht</u>
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Eine weitere Vorlesung aus der historischen oder der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Eine weitere Vorlesung aus der historischen oder der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.

Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine weitere Vorlesung aus der historischen oder der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur oder beim Vorliegen besonderer Umstände Take-Home-Prüfung 120 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder Take-Home-Prüfung über die Lehrinhalte einer Vorlesung aus der historischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur oder beim Vorliegen besonderer Umstände Take-Home-Prüfung 120 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder Take-Home-Prüfung über die Lehrinhalte einer Vorlesung aus der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 4 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF)		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bearbeiten juristische Fälle mit Hilfe von Literatur und Rechtsprechung und beachten dabei die formalen und inhaltlichen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Bei den formalen Grundlagen beachten sie die entsprechenden Anforderungen an juristische Gutachten und wissenschaftlicher Arbeit wie Zitierweise, Fußnotenapparat, Gliederung, Literaturverzeichnis etc. Inhaltlich analysieren Sie die Quellen und setzen sich mit den vertretenen Positionen kritisch auseinander. Die in der Regel in drei Wochen zu bewältigenden Aufgaben sind unter Nutzung der Informationstechnik während der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung	<u>3 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 40 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<u>Einführung in die Methodik rechtswissenschaftlichen Arbeitens</u> Einführung in die rechtswissenschaftliche Bearbeitung juristischer Fälle
Teilmodulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Hausarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	3 LP, Bestehen	Hausarbeit zu einer zivilrechtlichen Fallgestaltung mit höchstens 36.000 Zeichen ohne Leerzeichen nach den Vorgaben auf der Aufgabenstellung
Teilmodulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Hausarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	3 LP, Bestehen	Hausarbeit zu einer strafrechtlichen Fallgestaltung mit höchstens 36.000 Zeichen ohne Leerzeichen nach den Vorgaben auf der Aufgabenstellung
Teilmodulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Hausarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	3 LP, Bestehen	Hausarbeit zu einer öffentlich-rechtlichen Fallgestaltung mit höchstens 36.000 Zeichen ohne Leerzeichen nach den Vorgaben auf der Aufgabenstellung
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 3 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Vertiefung (Modul V)		Leistungspunkte: 50	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Vertiefungsmodul bereitet die Studierenden auf den staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung vor. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage eines systematischen Verständnisses des Rechtsstoffs selbstständig Fälle auf Staatsexamensniveau zu lösen und ihre Entscheidung gutachtlich zu begründen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>16 SWS</u> 450 Stunden 180 Stunden Präsenzzeit, 270 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	18 LP, Teilnahme	<u>Vertiefung Zivilrecht</u> Die Vorlesungen dienen der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der ersten juristischen Prüfung sind.
Vorlesung	<u>16 SWS</u> 450 Stunden 180 Stunden Präsenzzeit, 270 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	18 LP, Teilnahme	<u>Vertiefung Öffentliches Recht</u> Die Vorlesungen dienen der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der ersten juristischen Prüfung sind.
Vorlesung	<u>8 SWS</u> 250 Stunden 90 Stunden Präsenzzeit, 160 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	10 LP, Teilnahme	<u>Vertiefung Strafrecht</u> Die Vorlesungen dienen der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der ersten juristischen Prüfung sind.
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> 7 Klausuren oder beim Vorliegen besonderer Umstände Take-Home-Prüfungen zu je 300 Minuten und Vorbereitung	4 LP, 7 entsprechend der juristischen Fallbearbeitungstechnik ausformulierte Klausuren des Probeexamens	Klausuren oder Take-Home-Prüfungen, ausgerichtet an den Anforderungen der staatlichen Pflichtfachprüfung
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Sechste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 111/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 09. Juni 2022 die sechste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird die Übersicht zum Pflichtbereich durch die Übersicht gemäß der Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die sechste Änderung der Prüfungsordnung am 14. Juli 2022 bestätigt.

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungen

Pflichtbereich ¹					
G	Grundlagen des Rechts	12	keine	zwei Klausuren (je Klausur 1 LP) oder Take-Home-Prüfungen zu je 120 Minuten	ja
Z I	Zivilrecht I	19	Keine	Klausur, 120 Minuten	ja
S I	Strafrecht I	15	Keine	Klausur, 120 Minuten	ja
Ö I	Öffentliches Recht I	15	Keine	Klausur, 120 Minuten	ja
RF	Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (RF)	12	Keine	drei Hausarbeiten (eine zivilrechtliche, eine strafrechtliche und eine öffentlich-rechtliche Fallgestaltung, je Hausarbeit 3 LP) mit je höchstens 36.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
Z II	Zivilrecht II	13	Modul Zivilrecht I	Klausur, 240 Minuten	ja
Z III	Zivilrecht III	11	Modul Zivilrecht I	Klausur, 240 Minuten	ja
S II	Strafrecht II	12	Modul Strafrecht I	Klausur, 240 Minuten	ja
Ö II	Öffentliches Recht II	15	Modul Öffentliches Recht I	Klausur, 240 Minuten	ja
Ö III	Öffentliches Recht III	10	Modul Öffentliches Recht I	Klausur, 240 Minuten	ja
V	Vertiefung	50	Zwischenprüfung	Probeexamen: sieben Klausuren oder Take-Home-Prüfungen zu je 300 Minuten	nein
VSP Z	Vorbereitung der staatlichen Pflichtfachprüfung im Zivilrecht	10	Zwischenprüfung	keine	nein
VSP S	Vorbereitung der staatlichen Pflichtfachprüfung im Strafrecht	10	Zwischenprüfung	keine	nein
VSP Ö	Vorbereitung der staatlichen Pflichtfachprüfung im Öffentlichen Recht	10	Zwischenprüfung	keine	nein
BZQ I	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I	4	Keine	keine	nein
BZQ II	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II	5	Keine	keine	nein
BZQ III	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation III	15	keine	Das Modul wird ohne Prüfung/Leistungsnachweis abgeschlossen.	Nein

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.